



## Der Einbezug von Kindern in der Familienmediation

### Zum Seminar

Eine Familie ist ein System, in dem alle Familienmitglieder so miteinander verbunden sind, dass eine Veränderung bei einem Systemmitglied eine Veränderung im gesamten System Familie nach sich zieht.

Der UN-Kinderrechts-Konvention folgend haben Kinder, die sich eine eigene Meinung bilden können, das Recht, diese Meinung in den sie berührenden Themen zu äußern und ihre Meinung sollte – dem Alter und der Reife angepasst – Berücksichtigung finden. Gleichzeitig stehen emotional und gesetzlich das Wohl und der Schutz des Kindes an erster Stelle. Das juristische Verfahren hat z.B. bei Umgangsfragen ein System entwickelt, welches versucht, die Rechte der Kinder auf Meinungsäußerung und Schutz zu berücksichtigen.

Wie wollen wir Mediatoren\_innen mit dem Einbezug der Kinder umgehen? In dieser Fortbildung setzen wir uns mit der Frage auseinander, inwiefern Kinder in der Mediation zu Wort kommen und ihre Gefühle und Bedürfnisse als Ressource für eine konsensuale und befriedende Lösungsfindung nutzbar gemacht werden können. Wann könnte es Sinn ergeben, die Kinder aktiv einzubeziehen und wie bleiben die Eltern in Ihrer Rolle als Verantwortungsträger und die Kinder geschützt vor Loyalitätskonflikten oder Verantwortungsübernahme?

### Inhalte

- Indikationen und Ziel für den Einbezug von Kindern in die Mediation
- Formen, Voraussetzungen sowie Chancen und Risiken des Einbezugs von Kindern
- Gewaltfreie Kommunikation mit Kindern und in Familien
- Struktur, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung

### Zielgruppe

Ausgebildete oder in Ausbildung befindliche Mediatoren\_innen.

### Zertifikat

Sie erhalten am Ende des Seminars ein Zertifikat, das nach §3 der Verordnung über die Ausbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbV) als Fortbildung zur Zertifizierung im Umfang von 8 Zeitstunden genutzt werden kann.

### Seminartage

	Beginn	–	Ende
M1	25.10.2022		25.10.2022

### Seminarzeiten

von 09:00 bis 18:00 Uhr

### Teilnahmegebühr

**270,00 €**

(möglicher Frühbucherrabatt: -25,00 €)

### Dozenten



Maria Holm ist Mediatorin BM® und BAFM, Ausbilderin BM® und Coach INeKO. Sie arbeitet seit fast 10 Jahren ausschließlich im Bereich des Konfliktmanagements und ist eine der wenigen Mediatoren in Deutschland, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausüben. In Ihre Lehrtätigkeit bringt sie Ihren großen Erfahrungsschatz als Mediatorin in den Bereichen Familie und Wirtschaft und ihre jahrelange Tätigkeit als Dozentin im Bereich der Konfliktkompetenz.



Prof. Dr. Dominic Frohn

Diplom-Psychologe, Mediator BM®,  
Wirtschaftsmediator BMWA®,  
Ausbilder in Mediation BM®

Leiter des Zentrums für Ausbildung in Mediation  
des INeKO-Instituts



## Anmeldung

Wenn Sie an dem Seminar „Der Einbezug von Kindern in der Familienmediation“ teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die nachfolgende Anmeldung aus und senden Sie diese per [E-Mail](#), Post oder Fax an:

### INeKO-Institut

Maarweg 231 - 233  
D-50825 Köln

E-Mail: [service@ineko.de](mailto:service@ineko.de)  
Fax: 0221 – 589 785 33

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Seminar KFM2210 in der Zeit vom 25.10.2022 – 25.10.2022 an, das als Präsenz-Seminar durchgeführt wird:

### Teilnehmer\_in

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (für das Zertifikat erbeten)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

### Vertragspartner

*Sofern abweichend*

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Kursgebühr: 270,00 €**

*(möglicher Frühbucherrabatt: -25,00 €)*

Frühbucherrabatt: Melden Sie sich innerhalb des Frühbucherzeitraums an, erhalten Sie den oben aufgeführten Rabatt. Der Frühbucherzeitraum beträgt zwei Wochen ab Zusendung dieses Anmeldeformulars. Die Anmeldung ist verbindlich und wird Ihnen schriftlich bestätigt. Rechnungen werden ca. drei Wochen vor Ausbildungsbeginn an Sie versandt.

#### Rücktritt/Stornierung:

Nach rechtsgültiger Anmeldung werden bei Kündigung des Vertrages Rücktrittsgebühren mit folgender Staffelung fällig:

Bei einem Rücktritt unter zwei Wochen vor Beginn der Ausbildung werden 50% des Gesamtpreises fällig; bei Rücktritt zum Seminarbeginn, wird der Gesamtpreis fällig. Das INeKO wird sich bemühen, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu finden und dem/der Vertragspartner/-in eine spätere Kursteilnahme ohne zusätzliche Kosten zu ermöglichen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.

Gesamtpreis	bis 4 Wochen vorher	unter 4 bis 2 Wochen vorher
ab 2000 €	150 €	300 €
ab 1500 €	100 €	200 €
ab 1000 €	50 €	100 €
ab 500 €	25 €	50 €
ab 250 €	25 €	50 €

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 06/2021

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Bedingungen gelten für alle vereinbarten Leistungen und Auskünfte.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen anderer Vertragspartner\_innen finden keine Anwendung und werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen das INeKO-Institut nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Schriftform und Änderungen

- 2.1. Verträge und ihre Änderungen zwischen dem INeKO-Institut und anderen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

## 3. Leistungen / Kursgestaltung

- 3.1. Das INeKO-Institut ist berechtigt, Methoden, Inhalte und die Art der Lehrdienstleistungen sowie die Auswahl des/der Dozenten\_innen nach sachgemäßem Ermessen zu bestimmen und zu ändern.
- 3.2. Bei unverschuldetem Ausfall einer Kursveranstaltung (z. B. durch Krankheit, Unfall/ Panne mit dem Pkw oder Ausscheiden des/der Dozenten/in) bleibt der Anspruch des Kunden auf baldiges Erbringen der Leistung bestehen. Der Anbieter ist befugt, den Kurs durch andere Dozenten/-innen zu ersetzen. Sollten zeitnah keine weiteren Termine des Seminars geplant sein (z. B. wenn ein Seminar nicht mehr angeboten wird), so hat der Kunde, entsprechend der nicht erbrachten Leistung, Anspruch auf eine anteilige Rückzahlung des Teilnehmerpreises. In diesem Fall erlischt der Anspruch auf Erbringung der Leistung.
- 3.3. Es besteht kein Anspruch seitens des Kunden auf Bereitstellung von Ersatzterminen. Das INeKO Institut ist jedoch bemüht, die Teilnahme an anderen Seminartagen zu ermöglichen.
- 3.4. Im Kurspreis enthalten sind: Die Teilnahmeberechtigung am Kurs, in physischer oder virtueller Präsenz nach Entscheidung des Instituts, sowie die kursbegleitenden Unterlagen.
- 3.5. Für Zahlungen gelten die Zahlungsvereinbarungen, die dem Ausbildungsvertrag als Anlage beigefügt sind, oder ggf. im Anmeldeformular festgelegt sind.
- 3.6. Das Ausbildungszertifikat wird ausgehändigt, wenn alle geforderten Prüfungsleistungen erbracht und die Kurskosten vollständig bezahlt worden sind.

Sollte die für ein Seminar aus den in 3.2 aufgeführten Gründen die Anwesenheit nicht ermöglicht werden können, wird in diesem Fall ein Zertifikat / eine Teilnahmebescheinigung entsprechend des Umfangs der tatsächlich erbrachten Leistungen ausgestellt (Ausbildungsinhalte und Ausbildungszeit).

## 4. Urheberrechte

- 4.1. Das Weitergeben von Unterlagen in gedruckter oder digitalisierter Form an nicht am Kurs teilnehmende Dritte ist untersagt und berechtigt den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung sowie Regressforderungen.

## 5. Haftung des INeKO-Instituts

- 5.1. Das INeKO-Institut schließt für sich, sowie seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen eine Haftung, soweit rechtlich zulässig, aus.
- 5.2. Das INeKO-Institut haftet nicht für Schäden der Teilnehmer\_Innen, insbesondere nicht für solche, die durch Unfälle in den Kursräumen oder auf dem Institutsgelände, oder durch Verlust/Beschädigung/Diebstahl von in die Kursräumen eingebrachten Gegenständen (Garderobe sowie Wertgegenstände) entstanden sind.
- 5.3. Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.
- 5.4. Im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht haftet das INeKO-Institut auch bei leichter Fahrlässigkeit. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist im Falle der Verletzung einer Kardinalpflicht der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, der im Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung typisch und vorhersehbar war.

## 6. Datenschutz

- 6.1. Der/die Teilnehmer\_in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre personenbezogenen Daten entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Datenschutzerklärung erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die aktuelle Datenschutzerklärung erhalten Sie auf Anfrage und können Sie auch jederzeit hier abrufen: <https://www.ineko.de/institut/rechtliches>. Es stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: Auskunft, Berichtigung, Löschung, und Einschränkung bzw. Widerspruch gegen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Mit Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an die im Impressum angegebene Adresse an uns wenden. Es steht Ihnen Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

## 7. Salvatorische Klausel

- 7.1. Sollten Bestimmungen dieser AGBs rechtsunwirksam sein, ungültig werden oder sollten diese Lücken aufweisen, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.
- 7.2. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGBs, vereinbaren die Vertragspartner eine dem angestrebten Zweck der unwirksamen Regelung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatzregelung.

## 8. Gerichtsstand

- 8.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.